

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat IV

Drucksache Nr. 8/2142-00  
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 09.06.2004

Az.: frei-ha

**Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umweltfragen	29.06.2004
2.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	05.07.2004
3.		
4.		

**Betreff:**

Wasserrecht;

Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG zur ökologischen Verbesserung der Seseke zwischen km 0,043 und km 17,328

hier:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Styrie	Sachbearbeiter  Freimund	
--------------------------	--------------------------------	--

**Sachdarstellung:**

Der Kreis Unna hat die Stadt Bergkamen im Rahmen des Projektes „Umgestaltung der Seseke“ zu einer Stellungnahme aufgefordert. Das Projekt selbst ist bereits im letzten Jahr im Ausschuss für Umweltfragen ausführlich vorgestellt worden. Nach Prüfung der Unterlagen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Stellungnahme der Verwaltung****1. Ziele und Leitstrukturen**

Die in den Planfeststellungsunterlagen dargestellten Ziele und Leitstrukturen stimmen mit den Vorstellungen der Stadt Bergkamen für den Sesekeraum überein, die im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscherpark von der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Seseke Landschaftspark entwickelt worden sind. Danach soll der Sesekeraum insbesondere die ökologisch wertvolle Lippeaue vom Erholungsdruck entlasten und durch gezielte Maßnahmen im Zuge der Sesekeumgestaltung für diese Aufgabe qualifiziert werden.

Diesen grundsätzlichen Zielvorgaben entsprechen u. a. folgende Zielvorstellungen der Planfeststellung:

- Umgestaltung der Seseke zu einer Ost-West-gerichteten landschaftlichen Leitstruktur im Seseke Landschaftspark
- Umgestaltung der Seseke und ihres Umfeldes zu einem attraktiven Erholungs- und Erlebnisraum für die Bevölkerung
- Einbindung der Seseke als zentrale regionale Verbindungsachse in das bestehende Wegenetz und insbesondere Verknüpfung mit den Hauptwegen im Seseke Landschaftspark
- Gestalterische Integration der Sesekedeiche
- Schaffung zugänglicher Erlebnisräume am Gewässer

**2. Varianten in Bergkamen**

Der Wahl der Variante B - Umgestaltung mit Ersatzauere und Gestaltungsschwerpunkten in den Einmündungsbereichen der Nebengewässer – stimmt die Stadt Bergkamen aus ökonomischen und ökologischen Gründen sowie mit Blick auf die zukünftige Gewässergüte zu.

Auch gegen den Verzicht auf die Öffnung des nördlichen Deiches im Bereich des Naturschutzgebietes "Mühlenbruch" werden keine Bedenken erhoben, weil so der langfristige Bestand des Gebietes in seinem jetzigen Zustand gesichert werden kann. Zudem würde schon ein zehnjähriges Hochwasserereignis zu Überflutungen bis zur B 61 und zu aufwändigen Hochwasserschutzmaßnahmen für das Gut Velmede führen. Stattdessen soll der Deich auf der Seseke-Seite abgegraben und auf die neue erforderliche Höhe reduziert werden.

Der Beibehaltung des Verrohrungsabschnittes des Spulbaches wird zugestimmt. Die Umgestaltung des Unterlaufes des Spulbaches ist dabei so zu gestalten, dass ein der verkehrlichen Bedeutung angemessener Umbau des Knotens B 61 Lünener Straße/Buckenstraße/Am Langen Kamp ermöglicht wird.

### 3. Hochwasserschutz

Gegen das 50-jährige Hochwasserereignis als Bemessungsparameter für den Hochwasserschutz hat die Stadt Bergkamen erhebliche Bedenken. Eine so geringe Vorsorge würde vor allem im Bereich der Bebauung Uferstraße/An der Seseke zu regelmäßigen Überflutungen führen. Es ist nachzuweisen, dass die o. g. Baugebiete eine ausreichende Sicherheit vor solchen Ereignissen behalten. Eine aktuelle Höhenaufnahme des Bereiches zeigt, dass die bebauten Flächen in diesem Bereich rd. 2,0 m tiefer liegen als die heutige Deichoberkante.

### 4. Wegenetz

Das vorgesehene Wegenetz in Bergkamen ist grundsätzlich ausreichend und geeignet, die geplante Erholungsbedeutung der Sesekeachse zu fördern. Probleme bereitet hier insbesondere der geplante Uferwechsel an der Adener Mühle. Die Mühlenstraßen-Brücke über die Seseke ist nicht geeignet, die sich abzeichnenden Nutzerfrequenzen gefahrlos aufzunehmen. Deshalb wird angeregt, den notwendigen Bau einer Rad- und Fußwegebrücke zwischen der Straße Am Alkenbach auf der Nordseite und dem geplanten Parallelweg auf der Südseite der Seseke bereits in dieses Verfahren einzubeziehen und bei der Umgestaltung mitzubauen.

Das selbstgesteckte Ziel einer durchgängigen Wegeverbindung entlang des gesamten Flusslaufes wird in Lünen im Bereich der B 61-Querung nicht durchgehalten. Für den angestrebten interkommunalen Erholungswert der zukünftigen Seseke ist aber die Vermeidung von solchen Gefahrenstellen unabdingbar. Deshalb bestehen gegen die vorgesehene Lösung einer niveaugleichen Querung oder alternativ mit Führung entlang einer stark belasteten Straße Bedenken.

Der sesekebegleitende Rad- und Wanderweg verläuft im Abschnitt zwischen der K 9 Am Langen Kamp und der L 821 Mühlenstraße auf der Südseite des Flusses und verspringt westlich der Mühlenstraße auf die Nordseite. Diese Wegeführung wird grundsätzlich begrüßt, weil dadurch die Schonung des Naturschutzgebietes Mühlenbruch einerseits, andererseits aber auch die Anbindung der Bebauung des Stadtteils Oberaden an den attraktiven Erholungsraum Sesekeae gewährleistet werden.

Gegen die Absicht, zur Querung der Seseke die vorhandene Mühlenstraßenbrücke zu benutzen, werden aus Verkehrssicherheitsgründen erhebliche Bedenken geäußert, zumal diese Sesekequerung gleichzeitig auch dem wichtigen, in Nord-Südrichtung verlaufenden Hauptweg II Seseke-Landschaftspark dient.

Es wird angeregt, östlich der L 821 Mühlenstraße eine Brücke für Fahrradfahrer und Fußgänger in die Planung aufzunehmen, die die Straße Am Alkenbach mit dem Parallelweg auf der Südseite der Seseke verbindet. Die genaue Lage ist mit der Stadt Lünen abzustimmen, da von dort die Weiterführung des Hauptweges II im Seseke Landschaftspark zu planen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme der Verwaltung als Stellungnahme der Stadt Bergkamen im Beteiligungsverfahren wird beschlossen.